

Inhalt

Einleitung	13
1 Die Beiträge verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für und gegen die Entwicklung einer Tradition der Menschenrechte	19
1.1 Einleitung	19
1.2 Die Geschichte der Menschenrechte – ohne Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften unvorstellbar	23
1.3 Beiträge von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für die Menschenrechte	29
1.3.1 Menschenrechte weder religiösen noch weltanschaulichen Ursprungs	29
1.3.2 Inhaltliche Übereinstimmung oder Berührungspunkte in Lehren, Glaubensüberzeugungen, Werten und Prinzipien	32
1.3.3 Positionierung für die Menschenrechte	40
1.3.4 Selbstverständnis der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Menschenrechtsförderer	42
1.3.5 Menschenrechtsengagement der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	43
1.4 Beiträge von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegen die Menschenrechte	44
1.4.1 Säkularer Ursprung der Menschenrechte als Faktor für Widerstand	44
1.4.2 Einsatz von Lehren, Traditionen, Glaubensüberzeugungen, Werten und Prinzipien gegen die Menschenrechte	44
1.4.3 Positionierung gegen die Menschenrechte	46
1.4.4 Selbstverständnis der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als menschenrechtsfreier Raum	47
1.4.5 Menschenrechtsverletzungen in und von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	47
1.5 Religiös bzw. weltanschaulich oder politisch?	48
1.6 Schlussbemerkungen zu Kapitel 1	49

2 Müssen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften die Menschenrechte achten, sie schützen und zu ihrer Realisierung beitragen?	53
2.1 Einleitung	53
2.1.1 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als Non-State Actors	55
2.1.1.1 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als nichtstaatliche Akteure	55
2.1.1.2 Positives und negatives Potential und indirekter Schutz	57
2.1.1.3 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und andere Non-State Actors	59
2.1.2 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und die Multidimensionalität der Menschenrechte	62
2.1.2.1 Vier Dimensionen der Menschenrechte	62
2.1.2.2 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und die vier Dimensionen der Menschenrechte	70
2.1.3 Die Universalität der Menschenrechte	72
2.2 Die Notwendigkeit einer Begründung der universellen Geltung der Menschenrechte	75
2.2.1 Die Wirkung des Universalitätsanspruchs der Menschenrechte auf Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	75
2.2.2 Die Notwendigkeit einer moralischen Begründung der Menschenrechte in ihrer universellen Geltung	77
2.3 Die Begründung der Menschenrechte	81
2.3.1 Vernunftbasierte Begründungsansätze	81
2.3.2 Bedürfnisbasierte Begründungsansätze	82
2.3.3 Anforderungen an eine moralische Begründung der Menschenrechte	83
2.3.4 Die Begründung der Menschenrechte auf der Basis des Prinzips der Verletzbarkeit	84
2.3.4.1 Erster Filterungsschritt	87
2.3.4.2 Zweiter Filterungsschritt	93
2.3.4.3 Dritter Filterungsschritt	94

2.4 Die Begründung der Geltung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	98
2.4.1 Moralisch begründete Menschenrechte und Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	98
2.4.2 Die Kompatibilität der Menschenrechte mit einer Religion bzw. Weltanschauung und die Begründung der Geltung der Menschenrechte innerhalb und außerhalb von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	108
2.5 Die Begründung von mit den Menschenrechten korrespondierenden negativen und positiven Pflichten der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	117
2.6 Schlussbemerkungen zu Kapitel 2	120
3 Muss der Staat die Anwendung der Menschenrechte in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften durchsetzen?	123
3.1 Einleitung: Differenzierung zwischen säkularem und religiösem Staat	123
3.1.1 Trennung von Religion und Staat	124
3.1.2 Menschenrechte als ethischer Referenzrahmen für einen säkularen Staat	126
3.1.3 Neutralität	127
3.1.4 Toleranz	129
3.1.5 Säkularer Staat – postsäkulare Gesellschaft?	130
3.2 Primäre, aber nicht alleinige staatliche Verantwortung für die Menschenrechte	130
3.3 Muss sich der Staat aktiv für die Menschenrechte in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften einsetzen?	132
3.4 Staatliche Verantwortung für die Menschenrechte umfasst positive und negative Pflichten	134
3.5 Muss der Staat Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften eine Ausnahme gewähren?	135
3.6 Befreien Privatsphäre, Freiwilligkeit und die Möglichkeit des Austritts den Staat nicht von Interventionspflichten in Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften?	137

3.7 Staatliche Verantwortung für die Menschenrechte umfasst Optimierung ihrer Durchsetzung und Realisierung	141
3.8 Befreit das Recht auf Religionsfreiheit die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als nichtstaatliche Akteure von einer auf die Menschenrechte bezogenen Verantwortung?	144
3.8.1 Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit	144
3.8.2 Das Prinzip der Unteilbarkeit und das Prinzip der Interdependenz	146
3.8.3 Friedliche Koexistenz in religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	148
3.9 Befreit kollektive Religionsfreiheit die Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften als nichtstaatliche Akteure von einer auf die Menschenrechte bezogenen Verantwortung?	152
3.9.1 Individuelle Rechte und kollektive Rechte	152
3.9.2 Ausübung kollektiver Rechte muss Menschenrechte respektieren	156
3.10 Schlussbemerkungen zu Kapitel 3	161
4 Wie sind die entsprechenden Argumentationsfiguren sozialetisch zu bewerten?	163
4.1 Einleitung	163
4.2 Religions- und weltanschauungsgemeinschaftenübergreifende sowie staatenübergreifende Argumentationsmuster	164
4.3 Epistemologische Aussagekraft von Kategorien wie „Westen“ – „Osten“,	169
4.4 Historisch-kontingente Entstehung – universelle Geltung?	172
4.5 Universalität und Partikularität	174
4.5.1 Universalität und religiöse bzw. weltanschauliche Diversität	174
4.5.2 Universalität und Souveränität	176
4.6 Macht und Verantwortung	182
4.7 Schlussbemerkungen zu Kapitel 4	184
5 Adaption – das Verhältnis zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und Menschenrechten dialogisch denken	187
5.1 Einleitung	187
5.2 Menschenwürde als Schlüssel zur Adaption	188

5.3 Indirekter menschenrechtlicher Schutz für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	190
5.4 Wirkung der Menschenrechte in und auf Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	191
5.5 Adaption, nicht Interpretation	193
5.6 Vermittlung und Kontextualisierung	195
5.7 Übersetzung der Menschenrechte in Sprache und Denkweise der eigenen Religion bzw. Weltanschauung	197
5.8 Einbettung der Menschenrechte in den Glaubens-, Wissens-, Denk- und Verstehenshorizont der eigenen Religion bzw. Weltanschauung	199
5.9 Religiöse und weltanschauliche Begründungen bzw. Fundierungen der Menschenrechte	201
5.10 Partizipation der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften am Menschenrechtsdiskurs	207
5.11 Konkretes Engagement für die Menschenrechte von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	209
5.12 Förderung einer „universellen Kultur der Menschenrechte“	210
5.13 Menschenrechtsbildung in bzw. durch Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	212
5.14 Menschenrechte als ethischer Referenzrahmen für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	216
5.15 Menschenrechte als ethischer Referenzrahmen für das interreligiöse Gespräch	217
5.16 Dialog reziproker Kritik	218
6 Schlussbemerkungen	223
Literatur	231
Internetquellen	269